

# „Beim Sterben ist die Welt noch in Ordnung“<sup>1</sup> – Stabilität und Krise der Volkskirche im Spiegel von Berichten aus den badischen Bezirkssynoden 1981

*Ulrich Bayer*

Berichte aus den Kirchenbezirken sind für die kirchliche Zeitgeschichtsforschung auch in Baden von großer Bedeutung, geben sie doch oft ein sehr ausführliches, durchaus selbstkritisches und beinahe flächendeckendes Bild der Landeskirche in einer bestimmten Epoche ab.<sup>2</sup> Der hier vorliegende Bescheid des Oberkirchenrates vom Juli 1982 behandelt die Hauptberichte der Bezirkssynoden, die 1981 zum Thema „Amtshandlungen der Kirche als Herausforderung zu missionarischem Handeln“ getagt hatten. Es ist der erste Bescheid in der Ära von Landesbischof Klaus Engelhardt (1980–1998) und gleichzeitig für lange Zeit der letzte Bescheid des Oberkirchenrates auf die Berichte aus den Bezirkssynoden.<sup>3</sup> Das nächste Mal gab es einen solchen Bescheid erst wieder 1995 zum Sonderthema der Synoden „... Als Mann und als Frau – in Kirche und Gesellschaft“.<sup>4</sup> Bis 1963 waren diese Bescheide und die Themen der Bezirkssynoden allgemein-kirchlich gehalten, später gab es dann spezifische Fragestellungen. Aufgrund der Thematik bieten die Berichte von 1981 ein interessantes Bild der volksskirchlichen Situation in Baden zu Beginn der 1980er, das zwischen scheinbarer Stabilität („Beim Sterben ist die Welt noch in Ordnung“) und deutlichen Krisensymptomen oszillierte.

Allgemein herrschte zu Beginn der 1980er Jahre in Kirche und Gesellschaft eine ausgeprägte Krisenstimmung. Das Klima der Weltwirtschaft hatte sich eingetrübt und die die Siebziger Jahre prägende Entspannungspolitik hatte seit dem sowjetischen Einmarsch in Afghanistan Ende 1979 einen deutlichen Rückschlag erlitten. Angefeuert wurden die neuen Spannungen im Ost-West-Verhältnis durch den Sieg der konservativen Partei unter Margret Thatcher in Großbritannien 1979 und den Amtsantritt

---

<sup>1</sup> Bescheid auf die Hauptberichte der Bezirkssynoden 1981 zum Thema: „Amtshandlungen der Kirche als Herausforderung zu missionarischem Handeln“, in: Gesetzes- und Ordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden (GVBl.) Nr.10 vom 21.07.1982, 114–133, hier: 127 (Bescheid 1982).

<sup>2</sup> Vgl. etwa Ulrich Bayer, „Die Kanzel ist das Thermopylä der Christenheit, da wird die Schlacht gewonnen oder verloren.“ – Unerwartete Entdeckungen im Bescheid des Badischen Oberkirchenrates auf die Verhandlungen der Bezirkssynoden 1963, in: JBKRG 13 (2019), 109–130 oder für die unmittelbare Nachkriegszeit Gottfried Gerner-Wolfhard, Rückschau auf Diktatur und Krieg, Zusammenbruch und erste Nachkriegszeit. Aus Bezirks-Synodalberichten und Gemeinde-Visitationsberichten 1948–1955 (u. a. mit Berichten aus den Bezirkssynoden Freiburg 1948 und Karlsruhe-Stadt 1948), in: Die Evangelische Landeskirche in Baden im Dritten Reich. Quellen zu ihrer Geschichte. Bd. VI, Karlsruhe 2005, 253–286.

<sup>3</sup> Zu Engelhardts Zeit als badischer Landesbischof vgl. Ulrich Bayer/Hans-Georg Ulrichs (Hgg.), Anvertrautes. Klaus Engelhardt im Gespräch (VBKRG 8), Karlsruhe 2018, 73–103.

<sup>4</sup> Vgl. GVBl. Nr. 12 vom 28.06.1995, 127–140.

des Republikaners Ronald Reagan in den USA Anfang 1981. Die sogenannte Nachrüstungsdebatte um die Stationierung neuer atomarer Mittelstreckenraketen in Europa und die wachsende Furcht vor der Atomkraft führten in vielen Staaten Europas, vor allem auch im geteilten Deutschland an der Nahtstelle der Ost-West-Konfrontation, geradezu zu einem Klima der Angst.<sup>5</sup> In der Bundesrepublik war die sozialliberale Koalition unter dem sozialdemokratischen Bundeskanzler Helmut Schmidt bereits wenige Monate nach ihrem fulminanten Wahlsieg vom Oktober 1980 aufgrund wirtschaftspolitischer Differenzen zwischen FDP und SPD in große Schwierigkeiten geraten, ein Koalitionsbruch konnte im Sommer 1981 nur mit Mühe abgewendet werden.<sup>6</sup> Auch die beiden führenden Zeithistoriker der bundesrepublikanischen Geschichte, Ulrich Herbert und Edgar Wolfrum, benennen in ihren Standardwerken die Kapitel zu den Jahren 1981/82 mit entsprechenden Termini: „Krise und Strukturwandel“, „Das Ende der sozialliberalen Ära“ (Herbert) „Krisenmanagement und Weltökonomie“ (Wolfrum).<sup>7</sup>

Rückläufige Kirchensteuereinnahmen und sinkende Mitgliederzahlen lösten bei den EKD-Gliedkirchen in den 1980er Jahren das Gefühl einer beginnenden Strukturkrise aus, dazu trugen nicht zuletzt auch die Ergebnisse der beiden EKD-Mitgliederbefragungen in den Siebziger und Achtziger Jahren bei: Trug die erste noch den Titel *Wie stabil ist die Kirche?* (1974), lautete der Titel der zweiten Untersuchung schon deutlich pessimistischer *Was wird aus der Kirche?* (1984). Auch das Schulsystem schien am Beginn des Jahrzehnts von einer krisenhaft-pessimistischen Grundstimmung überschattet zu sein, unter anderem wurde die zu dieser Zeit eingeführte Oberstufenreform für einen erhöhten Stressfaktor bei der Schülerschaft verantwortlich gemacht. Zeittypisch war auch eine 1980 ausgestrahlte ZDF-Fernsehserie „Tod eines Schülers“, die den Suizid eines Schülers infolge Schulversagens zum Thema hatte. Aufgrund der negativen und deprimierenden Tendenz des Filmes wurde der Vertrieb des Filmes auf Video und DVD gerichtlich jahrzehntelang verboten.<sup>8</sup>

Die kirchliche Zeitgeschichtsforschung hat sich unter anderem mit zwei Studien dieser „Krisenjahre“ angenommen: Sebastian Tripp hat 2015 den Beitrag der christlichen Anti-Apartheid-Gruppen zur „Transformation des westdeutschen Protestantismus“ untersucht, Michael Schüring beschäftigte sich in seiner im gleichen Jahr erschienenen Monographie mit der Haltung der evangelischen Kirche in dieser Zeit zu den Konflikten um die Atomkraft.<sup>9</sup>

---

<sup>5</sup> Vgl. hierzu die interessante Studie von Frank Biess, *Republik der Angst. Eine andere Geschichte der Bundesrepublik*, Reinbek bei Hamburg 2019, in der auch die Rolle der evangelischen Kirche in den Blick kommt.

<sup>6</sup> Zum Ende der dreizehnjährigen sozialliberalen Koalition kam es dann genau ein Jahr später durch den Wechsel der FDP in eine Koalition mit der Union mit der Wahl des Christdemokraten Helmut Kohl zum neuen Kanzler am 01.10.1982.

<sup>7</sup> Vgl. Ulrich Herbert, *Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*, München 2014; Edgar Wolfrum, *Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart*, Stuttgart 2006.

<sup>8</sup> Für diese Information danke ich meinem Kollegen am Freiburger Wentzinger-Gymnasium, Dr. Torssten Gass-Bolm, der mehrere Studien zur bundesdeutschen Schulgeschichte in der Nachkriegszeit verfasst hat.

<sup>9</sup> Vgl. Sebastian Tripp, *Fromm und politisch. Christliche Anti-Apartheid-Gruppen und die Transformation des westdeutschen Protestantismus 1970–1990 (Geschichte der Religion in der Neuzeit 6)*, Göttingen 2015; Michael Schüring, *„Bekennen gegen den Atomstaat“. Die evangelischen Kirchen*

In der Badischen Landeskirche stand das neue Jahrzehnt unter dem Zeichen des Bischofswechsels: 1980 hatte der damals 48jährige Klaus Engelhardt Hans-Wolfgang Heidland als Bischof abgelöst, der die Leitung der Landeskirche von 1964 bis 1980 innehatte. Mit Klaus Engelhardt war zum ersten Mal ein Vertreter der in der Nachkriegszeit aufgewachsenen Generation ins Amt gekommen, seine beiden Vorgänger Bender und Heidland hatten noch als aktive Soldaten am Zweiten Weltkrieg teilgenommen.

Der oberkirchenrätliche Bescheid von 1982 auf die im Jahr zuvor entstandenen Hauptberichte der Bezirkssynoden wies gleich in den ersten Zeilen darauf hin, welch starke Auswirkungen der gesellschaftliche Wandel auf Kirche, Theologie und Frömmigkeit habe. Dabei wurde eine gewisse Atemlosigkeit kirchlichen Handelns beklagt, die scheinbar seit vielen Jahrzehnten zum unveränderbaren und vielleicht auch unbewusst gewollten Signum evangelischer Kirche gehört:

*Kaum hat man sich auf eine Sache eingelassen, steht schon die nächste und übernächste an. Wir bringen nichts richtig zu Ende oder auch nur weiter, weil wir uns ständig auf neue Aufgaben und Fragen stürzen.*<sup>10</sup>

Der Bescheid des Oberkirchenrates musste eine Auswahl aus den eingereichten Bezirksberichten treffen, insgesamt füllten die Berichte zwei dicke Aktenordner. Angestrebt sei *ein Zusammenwirken von Ortsgemeinden, Kirchenbezirken und Evangelischem Oberkirchenrat [...] Im gegenseitigen Aufeinanderhören und Miteinanderreden soll Kirche als ‚Lerngemeinschaft‘ ermöglicht werden.*<sup>11</sup> Schon die Begrifflichkeit „Kirche als Lerngemeinschaft“ ließ erkennen, dass man seitens der neuen badischen Kirchenleitung gewillt war, das Image des Oberkirchenrates als vorgesetzter und bestimmender Behörde, das noch bis in die Siebziger Jahre in vielen Bereichen vorgeherrscht hatte, zu modifizieren.

Bei der zentralen Frage *Amtshandlungen als Herausforderung zu missionarischem Handeln* habe sich in den Berichten aus den Bezirken sehr oft die gegensätzliche Alternative ergeben zwischen dem Anspruch, Volkskirche zu sein oder eben missionarische Kirche. Der Bescheid des Oberkirchenrates mahnte dazu, diese Spannung auszuhalten und mit ihr zu leben: *Da sind auf der einen Seite unsere richtigen theologischen Überlegungen, auf der anderen Seite aber sind Menschen, die der Kirche zum Teil fernstehen, aber doch ‚aus besonderem Anlaß‘ sich jetzt an die Kirche wenden. Hier werden wir unsicher. Offenbar gibt es keine glatten Lösungen. Auch theologisch noch so schlüssige Theorien werden uns fragwürdig. [...] Denn es gibt keine Kirche an sich, keine christliche Botschaft und keine missionarische Bemühung in Absehung von den Menschen, für die sie bestimmt ist. Als Kirche Jesu Christi in unserer Zeit leben heißt darum in Spannung leben, in der Spannung zwischen Auftrag und Bedürfnis der Menschen, in der Spannung zwischen Bekenntnis- und Volkskirche. In dieser Spannung muß falschen Alternativen widerstanden werden.*<sup>12</sup>

---

in der Bundesrepublik Deutschland und die Konflikte um die Atomenergie 1970–1990 (Deutsches Museum. Abhandlungen und Berichte. Neue Folge 31), Göttingen 2015.

<sup>10</sup> Bescheid 1982 (wie Anm. 1), 114.

<sup>11</sup> Ebd.

<sup>12</sup> Ebd., 115.

Wie bereits in Berichten aus früheren Jahrzehnten wird dem Kirche-Sein in der Stadt in der heutigen Zeit große Aufmerksamkeit gewidmet<sup>13</sup>: Im Bericht aus der Bezirks-synode Heidelberg-Stadt heißt es: *Es wird von der besonderen Chance der Kirche in der Stadt gesprochen. Es gibt nämlich so etwas wie ein Grundbedürfnis der Menschen nach Beheimatung. In der Beziehungslosigkeit und Unüberschaubarkeit, die das Leben in großen Städten ausmachen, wollen Menschen wissen, wohin sie gehören, wo sie zu Hause sind.*<sup>14</sup> Der Begriff „Beheimatung“ tauchte 15 Jahre später als Leitmotiv in der EKD-Mitgliederbefragung von 1997 wieder auf, die den Titel trug „Fremde Heimat Kirche“.<sup>15</sup>

Beim Thema **Taufe** sprachen praktisch alle Berichte von der großen Bedeutung der Kindertaufe, so schrieb beispielsweise der Kirchenbezirk Wertheim. *Würde die Kindertaufe abgeschafft, gäbe es bald keine Kirche mehr.*<sup>16</sup>

Als beruhigend wurde der Befund empfunden, dass evangelische Eltern ihre Kinder auch weiterhin taufen ließen, [...] *selbst dann, wenn ein Elternteil (in der Regel der Ehemann) aus der evangelischen Kirche ausgetreten ist.*<sup>17</sup> Angestiegen sei die Anzahl evangelischer Taufen aus konfessionsverschiedenen Ehen. Einen Einbruch in der Taufstatistik gab es im Bereich der Großstadtgemeinden, so wurden etwa in Mannheim 1970 noch 91 Prozent der Kinder getauft, während es 1979 nur noch 69 Prozent waren. Auch der Stadtkirchenbezirk Heidelberg berichtete 1981, dass etwa ein Drittel aller Kinder, die den Kindergarten oder die Grundschule besuchen, nicht getauft seien.<sup>18</sup> Eltern begehrten die Taufe für ihre Kinder aus Gründen der Tradition und weil sie sich durch die Taufe eine Bewahrung vor Schäden aller Art erhofften: *Die Taufe selbst ist ein Familienfest, eine Handlung, die häufig mit magischen Vorstellungen verbunden ist. ‚Salopp ausgedrückt: eine Schluckimpfung, die vor Infektionen schützen soll.‘ Bei keiner anderen Amtshandlung wird so sehr wie gerade bei der Taufe die Diskrepanz deutlich zwischen theologischem Verständnis und volkscirchlicher Erwartung und Frömmigkeit.*<sup>19</sup> Aus mehreren Kirchenbezirken kam in den Berichten die Forderung nach einer kirchlichen Segenshandlung als Alternative für die Kindertaufe – und zwar für die Fälle, in denen Eltern keine klare Einstellung zum christlichen Glauben hätten oder aus der Kirche ausgetreten sind. – Die Segenshandlung wurde hier als eine Art Kirchenzucht verstanden, um damit die faktische Taufverweigerung etwas abzufedern. Allerdings wurde die Segenshandlung durch den Bescheid des Oberkirchenrates klar abgelehnt: *Eine gottesdienstliche Segnung (Darbringung) von Kindern, deren Taufe aufgeschoben wurde, ist nicht zulässig.*<sup>20</sup>

Einen Taufaufschub sollte es nur noch in Fällen geben, in denen beide Eltern aus der Kirche ausgetreten sind. Für Eltern, die nicht kirchlich getraut oder konfirmiert

---

<sup>13</sup> Vgl. Bayer, „Die Kanzel ist das Thermopylä“ (wie Anm. 2), 111f.

<sup>14</sup> Bescheid 1982 (wie Anm. 1), 116.

<sup>15</sup> Vgl. Klaus Engelhardt/Hermann von Loewenich/Peter Steinacker, Fremde Heimat Kirche. Die dritte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Gütersloh 1997.

<sup>16</sup> Bescheid 1982 (wie Anm. 1), 115.

<sup>17</sup> Ebd., 116.

<sup>18</sup> Vgl. ebd., 116.

<sup>19</sup> Ebd., 117.

<sup>20</sup> Ebd. Noch Ende der 1980er Jahre empfahl eine kirchenleitende Persönlichkeit in Baden einem evangelischen Pfarrer, der für sein Kind eine gottesdienstliche Segenshandlung erbeten hatte, er solle sich doch am Ende des Gottesdienstes mit seinem Kind in den Mittelgang der Kirche stellen: dort würde das Kind ja auf jeden Fall den Schlusssegen empfangen.

waren, sollte der Taufaufschub entfallen – eine klare Neuerung im Vergleich zur vorher geübten Taufpraxis. Neu war auch die Entwicklung, dass in den Gemeinden die meisten Taufen zu Beginn der 1980er Jahre im Gemeindegottesdienst und nicht mehr in separaten Taufgottesdiensten stattfanden – die badische Taufagende von 1984 hat diese Entwicklung dann auch liturgisch nachvollzogen.

Gleichzeitig konstatierte der Oberkirchenrat vor dem Hintergrund weit verbreiteter Unkenntnis über die kirchliche Praxis der Taufe die wachsende Bedeutung des Taufgespräches: *Das Taufgespräch gewinnt in dieser Situation an Bedeutung. Gerade Eltern, die der Kirche fernstehen, sind bei der Taufanmeldung zuweilen verunsichert, aber auch wieder sehr aufgeschlossen. Sie möchten nicht, daß ihrem Kind etwas entgeht und haben die unbestimmte Vermutung, daß die Taufe für ihr Kind wichtig sein könnte.* Auf solche Überlegungen muss eingegangen werden. *Dabei kann es zu der überraschenden Erkenntnis kommen, daß das, was in der Taufe geschieht, die Erwartung der Eltern erfüllt, wenn auch in einer anderen und umfassenderen Weise.*<sup>21</sup> Besondere Erwähnung fand im Bericht das im gleichen Jahr 1982 erschienene „Lima-Papier“, die Konvergenz-Erklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen zu Taufe, Eucharistie und Amt – nicht zuletzt gerade wegen seiner für die Taufpraxis wichtigen ökumenischen Impulse.

Das Patenamnt wurde als Schwachstelle der kirchlichen Taufpraxis beschrieben – es sei für manche Taufeltern beinahe unmöglich, Taufpaten zu finden – eine Entwicklung, die sich in den letzten 40 Jahren bis 2020 noch deutlich verschärft hat. Manche Bezirke sprachen gar von einer Entleerung des Patenamtes und forderten sogar seine Abschaffung, andere Tendenzen wollten das Patenamnt eher stärken, zum Beispiel durch aktive Mitwirkung der Paten bei der Taufe, etwa durch Handauflegung. Dabei wurde daran erinnert, dass die badische Landessynode bereits auf ihrer Frühjahrstagung 1955 über die Abschaffung der Patenbescheinigung diskutiert hatte.<sup>22</sup> Neu war in vielen Gemeinden der Brauch, dem Täufling eine Taufkerze zu überreichen – ein Ritual, das aus der katholischen Kirche übernommen worden war und noch wenige Jahre zuvor in der Badischen Landeskirche so gut wie nicht praktiziert wurde. Der Bescheid regte auch an, die Tauffamilie im Gottesdienst namentlich zu begrüßen – aus heutiger Sicht eine Selbstverständlichkeit.

Bei der **kirchlichen Trauung** zeigte sich ein leichter Rückgang, der in ländlichen Gebieten wie dem Kirchenbezirk Wertheim kaum spürbar war, während in Mannheim sich nur noch knapp die Hälfte der Kirchenmitglieder evangelisch trauen ließen. Spürbar sei ein Trend hin zu „schönen“ Kirchen als Traukirchen, in Gemeinden, die als Ort für ihre Gottesdienste „nur“ ein Gemeindezentrum haben, fänden kaum Trauungen statt.<sup>23</sup> Besonders heftig diskutiert wurde in den Gemeinden zu Beginn der achtziger Jahre die „Ehe ohne Trauschein“. Dabei wurde in vielen Berichten kritisch angefragt, ob es sich dabei überhaupt um „Ehen“ handelte, da aus Sicht zahlreicher Gemeinden der Wille zur verbindlichen und lebendigen Lebensgemeinschaft fehle. Als Gründe für die wachsende Attraktivität der „Ehe ohne Trauschein“ wurden vermutet: man verachte die bürgerliche Institution Ehe oder betrachte sie als eine überholte Lebensform, man fürchte sich vor einer lebenslangen Bindung an den Partner und vor ei-

---

<sup>21</sup> Bescheid 1982 (wie Anm. 1), 117.

<sup>22</sup> Vgl. ebd., 120.

<sup>23</sup> Vgl. ebd., 122.

nem möglichen Scheitern der Ehe und den entsprechenden Folgen. Schließlich spiele auch das seit 1975 von 21 auf 18 Jahre herabgesetzte Alter der Volljährigkeit eine Rolle: dadurch sei der Einfluss des Elternhauses zurückgegangen, Jugendliche könnten früher miteinander in Urlaub fahren oder eine gemeinsame Wohnung beziehen. In den Berichten wurde zudem konstatiert, dass es auch in den älteren Jahrgängen eine wachsende Zahl von Menschen gäbe, die – zum Teil auch aus finanziellen Gründen – ohne standesamtlich geschlossene Ehe zusammenlebten.<sup>24</sup> Offensichtlich taten sich Pfarrer und Gemeinden schwer mit diesem Phänomen, wie sich dem folgenden Zitat aus dem Kirchenbezirk Müllheim entnehmen lässt: *Gemeindepfarrer berichten, daß Brautpaare bei der Trauanmeldung offen berichten, daß sie schon längere Zeit zusammenleben. Auch in Dörfern wird dies immer häufiger die Regel. Eltern und Gemeinden finden sich notgedrungen damit ab [...] Die Pfarrer sind z.T. verunsichert, ob und was sie dazu sagen sollen.*<sup>25</sup> Dennoch sei bei jungen Menschen, die eine Zeitlang ohne Trauschein zusammenleben, die Bereitschaft hoch, danach standesamtlich und kirchlich zu heiraten. Was aber eigentlich christliche Eheauffassung bedeutet, sei nicht nur bei jungen Leuten, sondern auch bei vielen Kirchenältesten undeutlich und unklar. Aus eher konservativ geprägten Kirchenbezirken wurde vor einer Aufweichung des christlichen Eheverständnisses gewarnt und die Forderung erhoben, dass sich die Kirche wieder zu eindeutigen und strengen Normen bekennt, während andere Kirchenbezirke schlicht konstatierten: *Die Ehe ohne Trauschein ist zu akzeptieren.*<sup>26</sup>

Der Oberkirchenrat sah in den verschiedenen Auffassungen zum Thema Ehe Anzeichen einer Ratlosigkeit und Verunsicherung, aber auch [...] *eine gewisse Scheu vor vorschnellen Antworten und Lösungen [...] Das christliche Eheverständnis ist ja nicht einfach eine in sich feststehende Größe. Es muß immer wieder neu gefragt werden nach dem Willen Gottes und wie er in der jeweiligen Situation zu verwirklichen ist [...] Es darf nicht einfach zu einer moralischen Verurteilung derer kommen, die anders denken und leben. Letztlich geht es um den Ruf zum Glauben und zum Vertrauen auf Gott, der sich in Jesus Christus offenbart hat.*<sup>27</sup> Wichtig sei auch das gelebte Beispiel der Gemeindeglieder, besonders der Pfarrer. Hier wurde ein aus heutiger Sicht sehr hoher moralischer Standard eingefordert und die Pfarrer-Ehe gleichsam

<sup>24</sup> Vgl. ebd., 122. Schon seit den 1950er Jahren gab es im Nachkriegsdeutschland das Phänomen der sogenannten Onkel-Ehe: Kriegerwitwen lebten unverheiratet mit einem Partner zusammen, da ihnen im Fall einer Heirat der Verlust der Witwenrente drohte. Diese Onkel-Ehen waren von Seiten des Staates sanktioniert, häufig kontrollierten Beamte der Kriminalpolizei Wohnungen, um gegen diese Onkel-Ehen vorzugehen.

<sup>25</sup> Vgl. ebd., 123.

<sup>26</sup> Vgl. ebd.

<sup>27</sup> Vgl. ebd., 124. Die evangelische Ehe-Ethik ist traditionell offener ausgerichtet als die der katholischen Kirche, wo die Eheschließung nicht nur als Sakrament, sondern auch als kirchlicher Rechtsakt verstanden wird, vgl. z. B. im Codex Iuris Canonici, dem katholischen Kirchenrecht, Can. 1056 *Die Wesenseigenschaften der Ehe sind die Einheit und die Unauflöslichkeit, die in der christlichen Ehe im Hinblick auf das Sakrament eine besondere Festigkeit erlangen.* Oder Can. 1061 § 1: *Eine gültige Ehe zwischen Getauften wird als lediglich gültige Ehe bezeichnet, wenn sie nicht vollzogen worden ist; als gültige und vollzogene Ehe, wenn die Ehegatten auf menschliche Weise miteinander einen ehelichen Akt vollzogen haben, der aus sich heraus zur Zeugung von Nachkommenschaft geeignet ist, auf den die Ehe ihrer Natur nach hingeeordnet ist und durch den die Ehegatten ein Fleisch werden.* Sowie etwa Can. 1086 § 1, der eine Eheschließung mit Nichtgetauften prinzipiell ausschließt: *Ungültig ist eine Ehe zwischen zwei Personen, von denen eine in der katholischen Kirche getauft oder in sie aufgenommen wurde, die andere aber ungetauft ist.*

zum Muster-Kodex erhoben: *Die Pfarrersehe ist also keine private Angelegenheit, sondern betrifft in jedem Fall die Glaubwürdigkeit kirchlicher Amtsträger und ihrer Verkündigung.*<sup>28</sup>

Einen Fall von Ablehnung der kirchlichen Trauung gab es 1981 offensichtlich in der gesamten badischen Landeskirche nicht. Die steigende Anzahl konfessionsverschiedener Ehen wurde in vielen Berichten als wichtiger ökumenischer Faktor gewertet. Als problematisch wurde weiterhin die Forderung der katholischen Kirche an den katholischen Ehepartner gesehen, sich bei der Eheschließung zu verpflichten, die gemeinsamen Kinder katholisch zu taufen und zu erziehen. Dokumentiert wurden auch mehrere Fälle evangelischer und katholischer Geistlicher, die sich geweigert hatten, nach dem seit 1974 in der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden gültigen Formular C ökumenische Trauungen vorzunehmen.<sup>29</sup>

Der Berichtsteil über die **kirchliche Bestattung** begann mit dem eingangs erwähnten, euphemistisch formulierten Zitat *Beim Sterben ist die Welt noch in Ordnung.*<sup>30</sup> Damit sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass auch zu Beginn des neuen Jahrzehnts, der 1980er Jahre, evangelische Christen fast ausnahmslos an der evangelischen Bestattung festhielten. Auch hier ist ein Stadt-Land-Gefälle auffällig: *In den Dörfern jedenfalls sind der Tod eines Menschen und die kirchliche Bestattung nach wie vor Sache der ganzen Dorfgemeinschaft. Dabei wird Erstaunliches berichtet, nicht nur über die große Beteiligung der Bewohner an der kirchlichen Bestattung, sondern auch über den intensiven Besuchsdienst bei Kranken und Sterbenden durch Nachbarn und Verwandte [...] Bestimmte, ungeschriebene Traditionen werden streng beachtet: Aus jedem Haus des Dorfes nimmt mindestens ein Familienmitglied an der Bestattung teil. [...] Der Sarg wird von Nachbarn und Freunden getragen [...] Vor allem die Vereine nehmen beim Tod von Vereinsmitgliedern geschlossen teil an der Bestattung. So wird an Wochenenden die Bestattung geradezu zu einem ‚Freizeitangebot‘ [...] Die Teilnahme an einer kirchlichen Bestattungsfeier übersteigt den sonntäglichen Gottesdienstbesuch bei weitem [...], was sich dann zuweilen auch nachteilig auf den Gottesdienstbesuch des darauffolgenden Sonntages auswirkt.*<sup>31</sup>

Demgegenüber sei in Neubaugebieten und in Städten eine eindeutige Tendenz zur Privatisierung des Sterbens und der Bestattungsfeiern festzustellen. *In vielen Fällen erfährt der Pfarrer überhaupt nicht, wenn ein Gemeindeglied im Sterben liegt [...]* Aus dem Stadtkirchenbezirk Mannheim wurde berichtet: *Von den vielen Stellen und Ämtern, die von Hinterbliebenen bei einem Todesfall besucht werden müssen, kommt das Pfarramt meist an letzter Stelle.*<sup>32</sup> Bei Bestattungsfeiern in Großstädten sei das Singen von Chorälen kaum noch möglich – auch hier zeichnete sich bereits 1981 eine Tendenz ab, die vierzig Jahre später in den meisten Gemeinden auch in ländlichen Gebieten zur Realität wurde. Die Anwesenheit eines Pfarrers beim Sterben werde immer weniger verlangt, das Angebot, mit Schwerkranken das Abendmahl zu feiern, werde weitgehend abgelehnt, weil es zu sehr an ein Sterbesakrament erinnere. Der Bescheid

---

<sup>28</sup> Bescheid 1982 (wie Anm. 1), 124. Angesichts der nicht unerheblichen Scheidungsrate auch unter evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrern ein geradezu unerreichbarer moralischer Anspruch.

<sup>29</sup> Vgl. ebd., 125.

<sup>30</sup> Vgl. Anm. 1.

<sup>31</sup> Vgl. Bescheid 1982 (wie Anm. 1), 127.

<sup>32</sup> Vgl. ebd.

des Oberkirchenrates kam zu folgender Einschätzung: *Insgesamt ist in den Berichten unübersehbar, wie stark sich der Trend zur Privatisierung und Tabuisierung des Sterbens auch im kirchlichen Leben bemerkbar macht. Damit sind schwerwiegende Fragen aufgeworfen, nicht nur im Blick auf die Seelsorge an sterbenden Menschen, sondern auch im Blick auf die Bewußtseinslage unserer Gesellschaft, die sich gegen elementare Lebenswirklichkeiten abschirmt.*<sup>33</sup>

Positiv wurde die Zusammenarbeit von Gemeindegewerkschaften, Sozialstationen, Krankenhausseelsorge und Gemeindepfarrern eingeschätzt, als vorbildlich wurde die Sterbebegleitung am evangelischen Diakonissenkrankenhaus in Karlsruhe-Rüppurr erwähnt. Bei der Auswahl der Musikstücke bei Trauerfeiern plädierte der Stadtkirchenbezirk Mannheim dafür, mehr Großzügigkeit walten zu lassen – auch hier ist vier Jahrzehnte später ein Ende dieser Entwicklung nicht in Sicht.<sup>34</sup>

Ein heftig umstrittenes Thema war in vielen Berichten aus den badischen Kirchenbezirken die Frage, wie mit der kirchlichen Bestattung von aus der Kirche Ausgetretenen umzugehen sei. Mehrere Gemeinden meldeten, dass Ausgetretene grundsätzlich nicht kirchlich bestattet würden, eine Gemeinde berichtete das Gegenteil, nämlich dass Ausgetretene in jedem Fall bestattet würden. Bei einigen Gemeinden fand sich der Brauch, die Trauerfeier bei Ausgetretenen mit einem verkürzten Ritual und ohne Talar durchzuführen.

Der Bescheid des Oberkirchenrates sah hier eine Spannung in dem Ernstnehmen des Willens des Verstorbenen, der ja bewusst aus der Kirche ausgetreten war, und dem Wunsch der Hinterbliebenen nach seelsorgerlichem Beistand. *Dieser Konflikt kann [...] nicht generell gelöst werden. Jede Entscheidung muß den Einzelfall und die Situation der Angehörigen berücksichtigen.*<sup>35</sup> Der Oberkirchenrat kam zu folgender Auffassung: *Wenn sich also der Verstorbene nicht ausdrücklich gegen eine kirchliche Bestattung ausgesprochen hat oder seine Lebensführung nicht eindeutig gegen die kirchliche Bestattung spricht, sollten Wunsch und Anliegen der Hinterbliebenen ausschlaggebend sein.*<sup>36</sup> Abgelehnt wurden prinzipielle Entscheidungen in dieser Frage, also dass Ausgetretene grundsätzlich nicht bestattet werden beziehungsweise, dass in jedem Fall aus der Kirche Ausgetretene bestattet werden. Auch die Praxis, dass Pfarrer diese Bestattungen dann ohne Talar halten, wurde klar abgelehnt. Auch sollten die Pfarrer nicht ihren Unmut über den aus der Kirche Ausgetretenen zum Ausdruck bringen noch Warnungen oder Belehrungen über die kirchliche Lebensordnung an die Öffentlichkeit richten.

Beim Umgang mit Tod und Sterben wurde die bewusstere Aufnahme dieses Themas in den Konfirmandenunterricht gefordert – besondere Erwähnung fand ein Pfarrer einer Gemeinde, der mit seinen Konfirmanden den Friedhof besuchen würde. Ein Lerngang, der heutzutage bei vielen Pfarrerinnen und Pfarrern zur Selbstverständlichkeit gehört.

---

<sup>33</sup> Vgl. ebd., 127. Eine Diskussion über den Tod und die Sterbekultur in Deutschland setzte damals gerade erst ein, nicht zuletzt auch durch das 1971 erstmals auf Deutsch erschienene Buch der schweizerisch-amerikanischen Sterbeforscherin Elisabeth Kübler-Ross „Interviews mit Sterbenden“.

<sup>34</sup> Der Verf. hat selbst in seiner bisher 25jährigen Tätigkeit als Gemeindepfarrer ein buntes Potpourri von Musikstücken bei Trauerfeiern erlebt: Von Andreas Gabalier über Herbert Grönemeyer bis hin zu Walzer, „Pariser Einzugsmarsch“ oder „Die kleine Kneipe“.

<sup>35</sup> Bescheid 1982 (wie Anm. 1), 128.

<sup>36</sup> Ebd., 129.

Schließlich wurde in vielen Berichten die Sprache der damals gültigen badischen Bestattungsagende kritisiert: Die darin enthaltenen Lesungen seien viel zu lang, die Sprache der Gebete nähme die Anliegen der Angehörigen zu wenig auf.<sup>37</sup>

Insgesamt bietet der Bescheid des Oberkirchenrates von 1982 auf die im Jahr zuvor entstandenen Hauptberichte aus den Bezirkssynoden eine interessante Perspektive auf die Situation der Badischen Landeskirche vor rund vierzig Jahren – viele der hier angerissenen Probleme, Fragen und Tendenzen beschäftigen die evangelische Kirche auch im ersten Quartal des 21. Jahrhunderts.

---

<sup>37</sup> Vgl. Ebd., 131.